

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Nr. 37

Köln, den 11. September 1931

32. Jahrg.

Kommende neue Wirtschaftsreform.

Aus Wehen und Wirren entsteht neues Werden, wird neue Form geboren. Das dürfte der letzte Sinn all des Schlimmen und schier Untragbaren sein, das die Welt seit anderthalb Jahrzehnten in dauernder Steigerung erlebt.

Die wirtschaftliche Vergangenheit der Welt gehörte dem unbeschränkten, kapitalistischen Liberalismus. Nun wird diese Wirtschaftsform bald der Vergangenheit angehören. Gering mag die Zahl derer sein, die solcher Einsicht sich noch vollkommen verschließen. Aus der Entfernung allerdings — mag diese zeitlich oder räumlich sein — zeigen verworrene Linien eher ihre wirkliche Führung und Form auf. So ist der überraschende Beschluß der türkischen Regierung, die Entsendung von zahlreichen Studenten auf Staatskosten nach den alteuropäischen Ländern, besonders Deutschland, nicht durchzuführen, zu erklären. Aus offenbarer Entfernung hat man dort schneller und gründlicher als wir erkannt, daß die Wirtschaftsform des alten Europas, vor der man früher in staunender Bewunderung stand, im Absterben sei. Noch Geld in dessen Studium zu stecken, erscheint den praktischen Muselmanen unsinnig. Soll der Arzt sich erst selber helfen, ehe er seinen Rat anderen anbietet!

Die letzten starren Verfechter des wirtschaftlichen Liberalismus, die noch vor kurzem kaum genügend Feuchtigkeit auf ihre Zungen bekommen konnten, um jede soziale Maßnahme und Maßregel als Bandagierung für Schwachheit, Unzulänglichkeit und auch Böswilligkeit abzutun, sie haben nun in Scharen ihre Waffen strecken müssen und sich auf Gnade und Ungnade der organisierten Allgemeinheit, dem Staate, zur Hilfeleistung ergeben müssen. Die Gemeinschaft mußte eintreten für Danatbank, für Dresdener Bank, für Garantie- und Akzeptbank, für Rheinische Landesbank, für Schröderbank u. a. An die zahllosen Subventionen für Industrieunternehmungen sei in diesem Zusammenhange erinnert. — Nichts liegt uns ferner als etwa Schadenfreude, schon deswegen, weil wir wissen, wie eng unser aller Schicksal miteinander verflochten ist, und auch deshalb, weil persönliche Schuld in dem Wust weltweiliger Ursachen schwer herauszulösen ist. Aber die Tatsachen seien festgehalten als Notwendigkeiten zu erwartender Entwicklung.

Was soll, was wird nun werden? Die Endlösung, die einmal die Pulse der wirtschaftlichen Welt wird ruhiger gehen lassen, in ihrer letzten Form ist natürlich von keinem Menschen abzusehen. Es kann nur Grundtägliches erkannt und in der Entwicklung weiter getrieben werden, ohne daß doch jemand bestimmen kann, wie das Endbild sich gestalten wird.

Geschichtliche Gesetzmäßigkeit zeigt, daß große Entwicklungen meist in Gegenätzen sich anbahnen, um zuletzt in einer fruchtbaren Synthese zwischen alt und neu auszuklingen. Es scheint, daß dies Gesetz wieder einmal Wirklichkeit werden wird. Als der liberale Kapitalismus auf dem Höhepunkt stand, löste er als gegensätzliche Reaktion — die Welt ist ja Einheit — den russischen Kommunismus aus. Von beiden Gegenpolen her nähert sich nun seitdem das neue Werden. Der liberale Kapitalismus bröckelt ab, der Kommunismus steckt von seinen anfänglichen Zielen eines nach dem anderen zurück. Alle Vierteljahre kommen aus dem Osten Nachrichten über Neuorientierung der Wirtschafts- und auch Kulturgebarung, die unsern Auffas-

sungen über Menschtum und Wirtschaften sich nähern. Eben anerkennt man für das Privateigentum wieder bescheidene Rechte, hält man unterschiedliche Entlohnung, entsprechend der Leistung, für notwendig, hebt man den Geistesarbeiter aus seiner Sklavenstellung empor. — Im alten Europa hat das unbeschränkte kapitalistische Herrtum wuchtige Schläge durch den Zusammenschluß der Arbeitnehmerschaft und durch die öffentliche Sozialpolitik erhalten. Nun hat die weltwirtschaftliche Entwicklung die „Führer der Wirtschaft“ in großer Zahl der Allgemeinheit in die Hände gespielt. Wo werden die Strömungen, von beiden Polen ausgehend, sich treffen?

Das neue Element in der laufenden Entwicklung scheint in hervorragendem Maße die Ausdehnung der Wirtschaftspfeiler auf eine breitere Grundlage zu sein. In der alten Wirtschaftsform stehen wenige Persönlichkeiten in Unbeschränktheit da. Sie können jetzt die Last nicht tragen und suchen die breiteren Schultern des Staates. Staatshilfe, die von einem Teil der Wirtschaft abgelehnt, von einem anderen um so lieber genommen wurde, wird von der Privatwirtschaft als letzter Ausweg in Anspruch genommen. Staat und Wirtschaft sind keine feindlichen, ja nicht einmal mehr gegenseitig uninteressierte Machtgruppen mehr. Der persönlich zugespitzte Kapitalismus der alten Zeit läuft unverkennbar in ausgedehnter Linie auf breitere, tragfähigere Grundlagen hin. Die Wirtschaft wird in das Staatswesen eingebaut, übereinstimmend auch mit der demokratischen Grundrichtung der Zeit. — Der russische Kommunismus überspannt solche Gedanken weitgehend. Er erklärt das Volk zu einer gleichartigen Masse und will ohne Unterschied Gewicht und Wert verteilen. Von dieser Überspannung muß er zurück. Die Menschen sind nun einmal alle naturhaft verschieden. Sie wollen und müssen verschiedene Lasten tragen, unterschiedliche Arbeit leisten, entsprechenden Lohn finden, geführt oder führend sein. Die russische Entwicklung läuft in Bahnen, die solchen Erwägungen und Notwendigkeiten Rechnung trägt. Man sucht nach Führern, nach Qualitätsarbeitern, staffelt vorsichtig Lohn und Gehalt, gibt zögernd dem Geist neben der Faust wieder recht, und bald wird auch das Privateigentum wieder eingesetzt sein. Es ist ganz gut, wenn die Entwicklung sich langsam vollzieht, desto geringer werden die Erschütterungen für das schwer geprüfte Volk, desto sicherer und haltbarer werden die Ergebnisse sein.

Unklar nur liegt das Endziel vor uns, doch immerhin so deutlich, daß man darauf hinarbeiten kann. Es wird eine Gemeinwirtschaft sein, in der der Staat ein gewichtiges Wort als Volksgemeinschaft mitzureden hat. Der Führergedanke wird in erneuter Schönheit erstrahlen können, der Gedanke des Besizes und Eigentums gereinigt sein. Es wird dem Ideal christlicher Gemeinwirtschaft jedenfalls näher stehen als die verfallene Wirtschaftsform.

Der Entwicklungsprozeß ist gegenwärtig durch die Weltkrise zwar gefördert, kann aber auch, wenn Schuld zum Schicksal in größerem Umfange hinzutritt, äußerst gefährdet werden. Die größte Verantwortung trifft in der Weltgemeinschaft das sich ahnungslos gebärdende Frankreich. Wenn es an seiner krankhaften Verquickung von Wirtschaft und politischer Ausbeutung festhält, können schlimmste Folgen heraufbeschworen werden, die das neue Werden um Jahrzehnte zurückwerfen. Frankreich wird dem allgemeinen Strudel — vielleicht östlicher Färbung — dann kaum entgehen. II.

Arbeitsgerichte sollen Recht sprechen.

Die Arbeitsgerichtsbarkeit genießt im allgemeinen bei der Arbeiterschaft großes Vertrauen. Die Arbeitsrichter, beamtete und ehrenamtliche, bemühen sich mit Erfolg, bei der Rechtsfindung den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen und dem Rechtsinn des Volkes gerecht zu werden. Um so mehr aber erregt dann das Verhalten des Arbeitsgerichtes Frankenthal Aufsehen, weil es so ganz aus dem Rahmen des Üblichen fällt.

Ein Mitglied unseres Verbandes war bei einer Firma in der Rheinpfalz, die als Mitglied des vertragsgebundenen Arbeitgeberverbandes dem Tarifvertrag für die Holzindustrie der Rheinpfalz unterlag, als Schreiner beschäftigt. Bei der letzten Lohnerhöhung weigerte sich die Firma, die Erhöhung zu zahlen. Sie wurde deshalb von ihrer Belegschaft beim Arbeitsgericht zu Frankenthal auf Zahlung der Differenz zwischen dem tatsächlich gezahlten und dem tariflichen Stundenlohn für die verstrichene Zeit verklagt. Vor dem Arbeitsgericht zu Frankenthal kam dann für die zurückliegende Zeit zwischen den Klägern und der beklagten Firma ein Vergleich zustande, nach welchem die Firma für die vergangene Zeit die Hälfte des rechtlich zustehenden Aufschlages zahlen sollte. Weil es sich um länger zurückliegende Zeit handelte, verzichteten die Kläger auf den vollen Anspruch. Sie waren aber der Auffassung, daß sie für die kommende Zeit den rechtmäßigen Tariflohn erhalten würden, da sie ja durch die Klage mit aller Deutlichkeit den Anspruch darauf geltend gemacht hatten. Man hatte sich jedoch getäuscht, es wurde nur die Hälfte des tariflich vereinbarten Aufschlages bezahlt.

Zwei Wochen vor Ablauf des Lohnvertrages wurde nun von der Firma der fragliche Kollege unseres Verbandes eingestellt. Schon bei der Einstellung verlangte derselbe bei dem, heute leider verstorbenen, Werkmeister seinen ordentlichen Tariflohn. Er hatte besondere Berechtigung dazu, weil er nachweislich seiner früheren Verdienste ein guter Facharbeiter ist. Bei den ihm übertragenen Akkordarbeiten blieb derselbe, trotzdem er in anderen Betrieben 20—30% über den Stundenlohn verdient hatte, wie alle in dem Betrieb Beschäftigten, hinter dem tariflichen Stundenlohn zurück. Da alle Proteste gegen dieses tarifwidrige Verhalten ohne Erfolg blieben, verlangte unser Mitglied nun eindeutig seinen ihm zustehenden Tariflohn, worauf es von der Firma mit seinen Entlassungspapieren bedacht wurde. Nach einer ergebnislosen Verhandlung bei der tariflichen Schiedsinstanz wurde Klage beim Arbeitsgericht in Frankenthal erhoben.

Nachdem im ersten Termin noch einmal eine schriftliche Darlegung der beiderseitigen Meinungen verlangt wurde, verstieg sich der vorsitzende Amtsgerichtsrat nach den Darlegungen unseres Verbandsvertreters im zweiten Termin zu der Bemerkung: „Tarifverträge sind gut für Zeiten guter Konjunktur, aber in diesen schlechten Zeiten —?“

Von unserem Verbandsvertreter wurde sofort energisch Verwahrung gegen diese zum mindesten deplazierte Bemerkung eingelegt und darauf hingewiesen, daß ein Arbeitsrichter kein Werturteil über einen Tarifvertrag abzugeben habe. Der Herr Amtsrichter, seiner Meinungsäußerung an unechter Stelle gewiß, versuchte nun die Angelegenheit so hinzustellen, als wenn es „nur so nebenbei“ eine Meinungsäußerung seinerseits wäre, vergaß aber ganz, daß er vorher mit großem Zeremoniell die Gerichtssitzung eröffnet hatte. Durch solche Vorkommnisse kann gar zu leicht das Vertrauensverhältnis zwischen Arbeiterschaft und Arbeitsgericht in die Brüche gehen. Wird doch durch derartige Bemerkungen der Eindruck einer einseitigen Justiz nur zu leicht genährt.

Diese Bemerkung des Vorsitzenden ließ keinen Zweifel über dessen Ansichten bei uns bestehen. Und so wurde auch der Anspruch des Klägers abgelehnt. Zunächst nimmt das Gericht zur Nachwirkung des Tarifvertrages Stellung und schreibt in seiner Begründung:

„Die Aufstellung des Klägers, daß nach dem 26. Oktober der Inhalt des Lohnabkommens in den Einzelarbeitsvertrag übergegangen sei, ist nicht zutreffend. Es mag zwar rechtlich zulässig sein, daß ein früher bestehender Lohn tarif nach seinem Ablauf durch Parteivereinbarung Inhalt des Einzelarbeitsvertrages wird und es mag weiter rechtlich zulässig sein, daß diese Vereinbarung, wie jede andere auch, stillschweigend erfolgen kann. Hierzu gehört aber ein beiderseitiger, unverkennbarer Vertragswille, der aber hier zum mindesten seitens der beklagten Firma nicht anzunehmen ist. Hat doch der Verband der Beklagten durch die Tatsache, daß er das Lohnabkommen kündigte, bekundet, daß er die

den angeschlossenen Betrieben drückende Bindung des Lohnabkommens beseitigt wissen wollte.“

Das Arbeitsgericht Frankenthal ist also zunächst der Meinung, daß eine tarifliche Lohnregelung in den Einzelarbeitsvertrag übergeht und schließt sich der herrschenden Meinung bezüglich der Nachwirkung der Tarifverträge an. Es stellt sich damit (wir hoffen bewußt) in Gegensatz zu dem Vertreter der Beklagten, der, sich auf Hueck-Nipperday berufend, meinte, tarifwidrige Bestimmungen würden durch den Tarifvertrag nicht vernichtet, sondern den arbeitsvertraglichen Bestimmungen nur vorgehen. Nach Ablauf lebten diese wieder auf. Das Arbeitsgericht Frankenthal macht dann aber das Weiterleben nach Ablauf des Lohnabkommens von dem beiderseitigen übereinstimmenden Willen abhängig. Es sagt dazu, wie oben angegeben, wörtlich:

„Hierzu (nämlich zur Weitergeltung des Tarifvertrages) gehört aber ein beiderseitiger unverkennbarer Vertragswille, der aber hier zum mindesten von Seiten der beklagten Firma nicht anzunehmen ist.“

In diesem Satze und in seiner Anwendung auf unseren Fall dürfte ein Rechtsirrtum des Arbeitsgerichtes liegen. Nicht zur Weitergeltung des durch den Tarifvertrag bestimmten Arbeitsvertrages ist der Vertragswille notwendig, sondern zu seiner Abänderung oder völligen Aufkündigung ist ein beiderseitiger unverkennbarer Vertragswille erforderlich. Wollte man der Begründung des Arbeitsgerichtes folgen, so kann eine Gültigkeit der tariflichen Bestimmungen im Arbeitsvertrag nach Ablauf des Tarifvertrages nur dann möglich sein, wenn darüber eine Vereinbarung zustande gekommen ist. In diesem Falle würde man es aber nicht mehr mit der Nachwirkung des Tarifvertrages, sondern mit einem neuen Vertrag zu tun haben. In unserem Falle müßte also die beklagte Firma zur Gültigkeit der untertariflichen Löhne den bisherigen Arbeitsvertrag gekündigt haben. Diese Kündigung ist aber weder mündlich noch schriftlich erfolgt. Wenn die Beklagte ihren übrigen Belegschaftsmitgliedern untertarifliche Löhne zahlt, so ist das ohne Einwirkung auf das Arbeitsverhältnis des Klägers. Dieses ist und bleibt durch den Tarifvertrag bestimmt.

In Punkto stillschweigender Verzicht hat es sich das Arbeitsgericht außerordentlich leicht gemacht. Es kann von einem stillschweigenden Verzicht schon deshalb keine Rede sein, weil der Kläger bei seiner Einstellung dem schon erwähnten Vorgesetzten seine Ansprüche klargelegt hat. Ein Verzicht ist aber in erster Linie deswegen ausgeschlossen, weil die gestellten Lohnansprüche und nicht etwa Arbeitsmangel für die Firma Grund zur Entlassung war. Sie schreibt dazu unserem Vertreter folgendes: „Erst nachdem die beiden sich (Kläger hatte mit einem anderen Arbeitskollegen die Forderung gestellt) wegen des Verdienstes beschwerten, wurde ihnen erklärt, daß sie ja dann weitere Arbeit nicht mehr anzufangen brauchten und nach Fertigstellung der angefangenen Arbeiten **aussehen** müßten.“ Aus diesem geht schon hervor, daß der Kläger nicht etwa seine Ansprüche nach der Entlassung, sondern schon vorher angemeldet und deshalb nicht verzichtet hat. Es geht weiter daraus hervor, daß die Lohnforderung der Arbeitnehmer der Grund zur Entlassung gewesen ist. Die Firma hat sich also eines wirtschaftlichen Druckes bedient und hat dadurch zu einem einstweiligen stillschweigenden Anlaß gegeben. Die Unterstellung des Arbeitsgerichtes, als habe der Kläger seine Ansprüche erst geltend gemacht, nachdem er aus dem Betrieb entlassen war, kleidet das Arbeitsgericht in folgenden Satz:

„Für diese Annahme spricht auch der Umstand, daß Kläger seine Ansprüche erst dann, als er nicht mehr im Betriebe war und wahrscheinlich infolge Arbeitslosigkeit in Geldsorgen geriet, geltend gemacht hat.“

Durch das Schreiben der beklagten Firma wird aber dieser Einwand des Arbeitsgerichtes vollkommen und glatt widerlegt.

Unter diesen dargelegten Zuständen wird das Arbeitsgericht zu Frankenthal gut tun, seine Verhandlungsmethoden wie auch die Rechtsprechung baldmöglichst einer gründlichen Reform zu unterziehen. Im anderen Falle wird das ohnehin schon schwache Vertrauen bald völlig verloren gehen.

Lehrlinge und Gesellenprüfungen im Handwerk.

Der Deutsche Handwerks- und Gewerbe-Kammertag hat Erhebungen für das Jahr 1929 über die im Handwerk vorhandenen Lehrlinge und im Kalenderjahr 1929 erfolgten Gesellenprüfungen vorgenommen. Die Zusammenstellung des Ergebnisses ergibt folgende interessante Zahlen: Vorhanden waren Lehrlinge insgesamt 727 685. Darunter befanden sich weibliche Lehrlinge 67 659. Im Gebiet der freien Stadt Danzig wurden 1791 Lehrlinge, darunter 120 weibliche, gezählt. Die Zahl der im Jahre 1929 abgelegten Gesellenprüfungen wird mit 228 327 angegeben. Ohne Erfolg waren 3582 Prüfungen.

Die fachliche Gliederung der Handwerkslehrlinge zeigt folgende Tabelle:

Handwerksgruppe	Zahl der Lehrlinge insgesamt	v. H.
Bau	184 314	25,3
Metall	177 169	24,3
Holz	82 744	11,4
Nahrungsmittel	104 685	14,4
Bekleidung/Reinigung	155 559	21,4
Papier/Vervielfältigung	21 331	2,9
Sonstige Zweige	1 885	0,3
Handwerkswirtschaft	727 685	100

Danach entfällt je ein Viertel der Handwerkslehrlinge auf die Bauhandwerke, auf die Metallhandwerke, auf die Holzhandwerke und Nahrungsmittelhandwerke sowie auf die Bekleidungs-, Reinigungs-, Papier- und sonstigen Handwerke.

Die 12 höchsten Lehrlingsziffern weisen folgende Zweige auf:

Schneider und Schneiderinnen	79 204	Lehrlinge
Maurer	71 371	"
Tischler	67 506	"
Schlosser	60 981	"
Bäcker	55 084	"
Maler, Lackierer	50 279	"
Friseur, Friseurin	41 759	"
Fleischer	37 892	"
Schmiede	26 571	"
Elektro-Installation	26 319	"
Klempner	26 043	"
Zimmerer	23 062	"

Die für das Holzgewerbe festgestellte Lehrlingszahl von 82 744 Lehrlingen verteilt sich auf die einzelnen Berufe wie folgt:

Zweig	Lehrlinge insgesamt	darunter weibliche
Tischler	67 506	1
Stellmacher, Wagner	8 429	—
Drechsler	910	—
Böttcher	1 844	—
Holzbildhauer	559	—
Vergoldner	146	—
Musikinstrumentenmacher	338	—
Korbmacher, Strohflechter	1 017	1
Bürsten-, Pinselmacher	409	—
Verstärker	1 606	—
Holzhandwerke insgesamt:	82 744	2

Gegenüber dem Jahre 1926 wird ein Rückgang an Handwerkslehrlingen festgestellt. In 66 Kammerbezirken wurden für 1928 727 658, für 1926 in 67 Kammerbezirken aber 766 666 Lehrlinge festgestellt. Die Gründe für den Rückgang der Lehrlingszahlen werden in der Hauptsache in der bedrückten Wirtschaftslage erblickt, weil viele Lehrmeister mehrjährige Vertragsverpflichtungen einzugehen scheuen. Teilweise wird der Rückgang auch auf gewisse Einschränkungen bezüglich der Lehrlingshaltung zurückgeführt. Für uns mögen aber die auf das Holzgewerbe zutreffenden Zahlen einen Hinweis auf die außerordentlich großen Werbemöglichkeiten für unsere Jugendgruppen sein, die kräftig ausgenutzt werden müssen.

Individualprinzip u. Volksstaat.

Die Entwicklung der modernen Kulturen neigt zum Kollektivismus hin. Die Vermehrung der Menschen hat in den Zivilisationsstaaten für den einzelnen den Lebensraum beschränkt und die Lebensnahrung geschnälert. Der Sozialismus entstammt der wirtschaftlichen Entwicklung, und sein theoretisches Gut von der kollektivistischen Planwirtschaft bildet die geistige Einleitung der Epoche der wirt-

Die ersten Minuten sind die wichtigsten!

Nur in den seltensten Fällen hat ein Schadenfeuer von vornherein eine derartige Ausbreitung, daß man machtlos davorsteht. Fast immer beginnt der Brand an einer kleinen, verhältnismäßig eng umgrenzten Stelle und kann mit den üblichen Handlöschern oder sonstigen Hilfsgeräten, z. B. auch mit nassen Tüchern, gelöscht oder erstickt werden.



Feuerlöscher nicht verstellen!

Bestell Nr. 362 - d. Unfallverhütungsbild G.m.b.H. Verb. d. Dtsch. Berufsgenossenschaft, Berlin W9.

Freilich gehört zum erfolgreichen Bekämpfen eines beginnenden Brandes, daß man ruhiges Blut und klaren Kopf behält. Sodann aber muß man auch wissen, wo die nötigen Hilfsmittel zum Feuerlöschern sich befinden, wie man sie bedient und zweckmäßig anwendet. Alle derartige Überlegungen sollte man aber rechtzeitig anstellen, d. h. in jedem Betrieb sollte jeder Aufsichtsführende und jeder Arbeitnehmer von Zeit zu Zeit über alle diese Dinge belehrt und unterrichtet werden. Das gleiche gilt in verändertem Maßstabe natürlich auch für jeden Haushalt, besonders auch für jedes öffentliche Gebäude, für Schulen, Restaurationen, Theater und Kinos und dergleichen.

Eine ganz besonders schwer zu verurteilende Unsitte ist es, Feuerlöschgeräte in irgendeinen schwer zugänglichen Winkel zu verstauen und dort womöglich noch durch das Davorstellen von Kisten, Leitern und dergleichen zu verbauen. Die Zeit, die verstreicht, ehe die Feuerlöschgeräte gefunden und herbeigeschafft sind, selbst wenn es sich nur um Minuten handelt, kann unter Umständen ausschlaggebend dafür sein, ob der Brand im Keime erstickt wird oder zu einem großen Schadenfeuer, womöglich gar mit Verlusten von Menschenleben und menschlicher Gesundheit sich auswächst.

schastlichen Rationalisierung und Konzernierung. Die reine Lehre des Wirtschaftssozialismus lautet: Die Individualwirtschaft arbeitet nicht mehr rationell genug, um die heutige Menschheit gemäß ihren Ansprüchen zu ernähren.

Dieser Auffassung kommt die Entwicklung des modernen Hochkapitalismus sehr zu Hilfe. Die durch den Liberalismus erkämpfte Ära der wirtschaftlichen Freizügigkeit hat den hemmungslosen Konkurrenzkampf herbeigeführt und die Entwicklung der Großunternehmungen ermöglicht. Die zu Beginn angebotene Schmälerung der Nahrung des einzelnen und die Weckung zahlreicher neuer Bedürfnisse stellen den äußeren Anlaß der wirtschaftlichen Rationalisierungen und Zusammenschlüsse und der einsetzenden Jagd nach vermehrter Leistungsfähigkeit dem Abnehmer gegenüber dar.

Nicht nur in unseren Kreisen, sondern weit mehr durch die Stellungnahme bedeutender Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und durch wissenschaftliche Untersuchungen hervorragender volkswirtschaftlicher Interpreten ist schlagend nachgewiesen worden, daß die Auffassung von der größeren Leistungsfähigkeit der kollektivistischen Planwirtschaft zu den verhängnisvollsten Trugschlüssen gehört, die jemals in der Weltgeschichte geboren sind. Überraschende Geister haben sogar seit Jahrzehnten vorausgesagt, daß die Verwirklichung dieser Ideen den Abschluß der abendländischen Kultur darstellt, und daß mit der wirtschaftlichen und geistigen Erstarrung und Schematisierung der Zivilisationsvölker die Ablösung durch die Herrschaft neuer Menschheitsstämme eintritt. Wir machen diese letzten Ausführungen, nicht weil wir Pessimisten sind, denn wir glauben noch hoffnungsvoll an die ungebrochene Kraft der abendländischen Völker, die eine kulturelle und wirtschaftliche Regeneration auf dem Boden des Individualprinzips zuläßt. Wir wollten nur betonen, daß wir es im Hinblick auf die diesbezüglich geleistete Geistesarbeit, die ihren Niederschlag

in einer umfangreichen und wissenschaftlich einwandfreien Literatur gefunden hat, nicht mehr nötig haben, die Absurdität des Wirtschaftssozialismus und seiner Vorläufer zu beweisen. Es ist aber unseres Erachtens notwendig, daß alle, die in der Front des Individualprinzips verantwortlich kämpfen, mit einem weit größeren allgemeinen Verantwortungsbewußtsein als bisher ihren Weg gehen. Was sollen wir beispielsweise von der ungläublichen Haltung denken, die heute im Zeichen der Wirtschaftskrise weite Kreise der Arbeiterschaft uns gegenüber einnehmen? Wir haben oft genug unsere Bereitschaft zu erkennen gegeben, die Folgen und schweren Entbehrungen des wirtschaftlichen Niederganges mit allen Volksschichten in gerechter Teilung zu tragen. Uns trifft die Krise am schwersten. Leider scheinen viele Arbeitgeber den Zeitpunkt gekommen zu sehen, die Bewegung des gerechten Lohnes an die Wand zu drücken. Man achte auf den Unterton der Sprache vieler Organe der Arbeiterschaft und des Bürgertums, und man wird mit Leichtigkeit erkennen, wie hemmungslos heute schon privatkapitalistische Zeitungs-schreiber den sozialen Volksstaat und seine Errungenschaften zu untergraben sich bemühen. Soll nicht die Möglichkeit bestehen, diesen verantwortungslosen Menschen den Mund zu stopfen? Wir verlangen von der Regierung und von den wirklichen Wirtschaftsführern, die sich nicht nur als Privatkapitalisten, sondern vor allem als volksverantwortliche Unternehmungsleiter fühlen, eine volksverbundene Zusammenarbeit zur Hebung der wirtschaftlichen Lage. Alle unverantwortlichen Klassenheger, die in ihrem blinden Egoismus die herausziehenden großen Gefahren nicht sehen, müssen kaltgestellt werden. Das Wort und die Führung dürfen in unserem Volksstaat nur Menschen übernehmen, die das Leben und die Nöte aller Stände wirklich kennen, und die aus selbstverständlichem Menschentum heraus die Bevorzugung jeder Klasse und Kaste weit von sich weisen.

Inflation vor vierhundert Jahren.

Dr. Friedrich Zoepfl gibt Jochen den 2. Band seiner „Deutschen Kulturgeschichte“ heraus, der „Dom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart“ läuft und wie der 1. Band reich illustriert im Verlag Herber in Freiburg im Breisgau erscheint. Wir bringen im folgenden eine Probe aus dem Kapitel über Handel und Gewerbe im 16. Jahrhundert.

Krieg und Wucher.

Der Handel allein hätte den Fuggern, Welsern, Höchstetern, Rehlingern nicht ihre märchenhaften Reichtümer zugeführt. Als die ergiebigste Quelle für raschen und mühelosen Gewinn erwiesen sich mehr und mehr die Geldgeschäfte. Schon im ausgehenden Mittelalter hatten sich die großen Handelshäuser diesem der mittelalterlichen Wirtschaftsethik so dreist widersprechenden Geschäft zugewandt. Nun bauten sie ihre Bankunternehmungen gründlicher und weiter aus. Die Zeit kam ihnen entgegen. Der Geist der Renaissance rechtfertigte das hemmungslose Gewinnstreben. Der Papst, der Kaiser, inländische und auswärtige Fürsten brauchten zur Durchführung ihrer staatlichen Aufgaben, zur Befolgung ihrer Beamten, zur Bezahlung ihrer Söldner, zur Befriedigung ihres hochgestiegenen Luxus Geld, viel Geld, oft plötzlich Geld. Im eigenen Lande konnten sie es nicht oder nicht sofort und nicht in der benötigten Höhe flüssig machen. Wie ein Retter und Freund erschien ihnen der Kaufherr, der auf der Stelle ihre Schulden bezahlte oder ihnen bares Geld auf den Tisch legen konnte, und gern unterwarfen sie sich den drückenden Bedingungen, die ihnen der Geldfürst stellte. Woher aber bekamen die Fugger, Welsler, Rehlinger das Geld, das sie den geldbedürftigen Großen leihen sollten? Die Handelsgewinne allein hätten ihnen ihre riesigen Geldgeschäfte nicht ermöglicht. Aber aus den neuentdeckten Ländern strömte in breiten Kanälen Edelmetall nach Europa, und sie wußten es in ihre Becken zu leiten. Außerdem brachten sie Bergwerke an sich, denen sie in wilder Hast den edlen Hort entriessen: „eine mer dan minder ierlich zwainzig mal hunderttausend gulden“ würden in deutschen Landen jährlich aus den Bergwerken geholt, meinte Karl V. in einem zum Schutz der Metalltrufte am 13. Mai 1525 erlassenen Edikt.

Die Leute aber, die so wild wetterten über die Geldmagnaten und ihr unchristliches Gebaren, Adlige und Bürgerliche, Meister und Gesellen, Bauern und ihre Knechte, trugen den Kaufleuten eifertig ihre Erparnisse zu, um sich einen Anteil an den Gewinnen zu sichern. Die Gewinne, die die Banken den Sparern auswarfen, waren freilich nicht übermäßig hoch. Um so höher waren dagegen die Schuldzinsen, welche die Kaufleute ganz im Widerspruch mit den bisherigen

sittlichen Anschauungen einforderten. 5—6 Prozent waren reichsgesetlich erlaubt, bis zu 100 Prozent wurden aber genommen. Allerdings trieben nicht allein die Bankhäuser wucherische Geschäfte; wer immer etwas auszuleihen hatte, ob Katholik, ob Protestant, ob Jude, ob Geistlicher, ob Laie, tat's gewöhnlich nicht im Geiste brüderlichen Helfenwollens, sondern getrieben von krassester Habgucht. Die Prediger waren diesem Treiben gegenüber machtlos.

Absturz von goldener Höhe.

Wie über das Handwerk, so kam auch über den Handel eine Krise, die ihm immer bedrohlicher zusetzte. Zunächst vollzogen sich in Weltpolitik und Welthandel folgenschwere Umwälzungen. Im Jahre 1580 erlosch in Portugal das Burgundische Königshaus. Als Sohn einer portugiesischen Prinzessin erhob Philipp II. von Spanien Anspruch auf den portugiesischen Thron, eroberte Portugal mit Waffengewalt und gliederte es der spanischen Monarchie ein. Als spanische Provinz wurde Portugal in den Kampf verwickelt, den die Niederlande seit Jahrzehnten schon gegen das mißliebige spanische Regiment führten. Zwei Ereignisse des langwierigen spanisch-niederländischen Kampfes wurden dem deutschen Handel verderblich. Das eine war der Fall der stolzen Handelsstadt Antwerpen, die sich nach 14monatiger Belagerung am 16. und 17. August 1585 den Spaniern ergeben mußte und damit seine Bedeutung als Welthandelsplatz einbüßte —, der Platz für den Aufstieg Amsterdams war frei. Das zweite Ergebnis war die Eroberung wichtiger überseeischer Besitzungen Spaniens und Portugals durch die Holländer. Die Holländer trugen ihren Widerstand gegen Spanien auch auf die Meere, eroberten Ceylon, die Sunda-Inseln, die Molukken, einen Teil Hinterindiens und setzten sich in Vorderindien fest. Damit hatten sie den Orienthandel in ihre Gewalt bekommen. Für den deutschen Handel erwies sich die Macht der Holländer als sehr gefährlich. Zwar gewann Frankfurt als Messe- und Börsenplatz eine erhöhte Bedeutung, da Holländer und Engländer ihre für Deutschland bestimmten Waren dort stapelten. Allein die Holländer hatten es in der Hand, Rhein und Schelde für die deutschen Schiffe zu sperren und so den Handel lahmzulegen.

Die Hanseaten.

Die Überlegenheit der Holländer mußten die Hanseaten fühlen. Die Holländer hatten es besonders auf das preußische Getreide und auf den Heringsfang an den dänischen Küsten abgesehen. Ihr Ziel erreichten sie auf dem Umweg über die skandinavischen Reiche. In zähem Kampf lösten sich Dänemark, Schweden, Norwegen von der Bindung an die Hanse. Der Versuch des unglücklichen Lübecker

Rundschau.

Clemens Schliker †. Am 29. August starb nach längerer Krankheit Clemens Schliker, Geschäftsführer des „Deutschen Heimbau“, der Dachorganisation christlich-nationaler Bau- und Siedlungsgenossenschaften. Schliker ist aus dem Bauberufe hervorgegangen. Er war beinahe zwei Jahrzehnte als Schriftleiter des Organs des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter, die „Baugewerkschaft“, tätig. Ab 1930 leitete er hauptamtlich den von ihm mitbegründeten „Deutschen Heimbau“. Der Verewigte erfreute sich in den Kreisen der christlichen Gewerkschaften, aber auch bei Behörden und Ämtern ob seiner objektiven ruhigen Denkweise größter Hochachtung. Die christliche Arbeiterbewegung verliert in dem Heimgegangenen einen ihrer bewährten und hochgeschätzten Führer.

Katholische Arbeiterinternationale. Zweiter Kongreß in Utrecht. Nachdem in den Jahren 1923 bis 1927 verschiedene Besprechungen und Konferenzen zu der Überzeugung geführt hatten, daß ein internationaler Zusammenschluß der katholischen Arbeiterstandesbewegung der verschiedenen Länder einem dringenden Zeitbedürfnis entspricht, wurde im Jahre 1928 zu Köln die Katholische Arbeiter-Internationale gegründet.

Dom 4. bis 6. September 1931 hält diese Internationale ihren zweiten Kongreß in Utrecht, Niederlande, ab.

Die Beratungsgegenstände dieses Kongresses sind: „Die Enzyklika ‚Quadragesimo Anno‘ und ihre Bedeutung für die Ziele der Arbeiterstandesbewegung“, Berichterstatter: H. Hermans (Haag), Mitglied der Zweiten Kammer der Generalstaaten; P. Perquin O. P., Direktor der Sozialen Arbeiter-Hochschule (Heverlee-Löwen); „Überwindung der Weltwirtschaftskrise durch sittliche Ordnung“, Bericht-

Bürgermeisters Jürgen Wullenweber, Dänemark der Hanja zu erhalten, schlug fehl, und Dänemark beutete seine gefährlichste Waffe, den Sundzoll, immer rücksichtsloser aus. Wenn der Saitzoll (eine im Jahre 1563 eingeführte Verschärfung des Sundzolls) — erklärte Lübeck im Namen der Hanjastädte auf dem Augsburger Reichstag von 1582 — nicht beseitigt würde, müßte Lübeck in kurzer Zeit verderben; alles Barvermögen käme auf diesem Wege nach Dänemark. Auch Norwegen und Schweden entzogen den Hanseaten ihre bisherigen Vergünstigungen, die Schweden verdrängten sie zudem aus ihrer Vormachtstellung in Rußland. Den Todesstoß versetzte der Hanja aber England. Immer unbehaglicher empfanden die englischen Kaufleute den Wettbewerb der Hanseaten. Ihrem fortgesetzten Drängen konnten sich die englischen Könige auf die Dauer nicht entziehen, und sie beschnitten die Vorrechte der Hanseaten. Da aber die Hanseaten umgekehrt den englischen Kaufleuten, den sogenannten Adventurieren, Wagenkaufleuten, in ihrem Gebiet jede Vergünstigung versagten, hob Königin Elisabeth im Jahre 1579 alle Freiheiten, welche die Hanseaten bisher in England genossen hatten, auf. Auf Drängen der Hanja erließ das Reich 1597 ein Aufenthaltsverbot für alle Engländer und alle englischen Waren — eine Verfügung, um die sich bei der Schwäche und Zerissenheit des Reiches kein Mensch kümmerte. Die Königin von England antwortete darauf 1598 mit der Schließung des Stahlhofes und der Ausweisung der Deutschen aus England. Während hinter den holländischen, englischen, skandinavischen Kaufleuten eine feste Staatsmacht stand, die ihr Schwert schützend über sie hielt, fehlte der Hanja, fehlte dem deutschen Handel eine staatliche Sicherung völlig. Ja mancher norddeutsche Fürst half selbst mit, die Macht der Hanja zu brechen. Zudem war die Hanja unter sich uneins. Um eigener Vorteile willen verhandelten einzelne Hanjastädte, wie Danzig, mit den Engländern und Holländern. Hamburg ließ, als die Hanja dem englischen Handel ihre Städte gesperrt hatte, die merchant adventurers bereitwillig bei sich ein und gewährte ihnen Vorrechte. Hamburg stieg dadurch mächtig empor, dem übrigen deutschen Handel, besonders dem Woll- und Tuchhandel, wurde aber eine unheilbare Wunde geschlagen. Höhnend konnte 1601 der Engländer Wheeler sagen: „Die Hanja ist so an Macht gefallen, daß England nicht im mindesten Ursache hat, sie zu fürchten; verbietet ihnen die Königin noch den Handel mit Italien, so werden sie damit alles verloren haben; von dem Bund der 72 Städte ist nichts mehr übrig als der Name; die noch geblieben, sind nur mit Mühe imstande, die Kosten der Selbstverwaltung aufzubringen; die meisten ihrer Zäune sind ausgefallen, und die übrigen sitzen sehr locker.“

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Für die Zeit vom 6. bis 12. September ist der 37. Wochenbeitrag fällig.

Teilzahlungen an die Hauptkasse sind regelmäßig zu leisten. Hohe Barbestände in der Zahlstelle führen leicht zu Verlusten. Die Beachtung der Geschäftsanweisungen schützt vor Nachteilen. Darum: Teilzahlungen.

Lohn- und Tarifbewegung.

Fahrzeugwerke Reddinghausen. Für die Fahrzeugwerke Reddinghausen wurde mit Hilfe des amtlichen Schlichters ein Werkstarif eingeführt, der die Lohn- und Arbeitsbedingungen für alle im Betrieb Beschäftigten regelt. — Bisher hatte die Firma für die in dem Betrieb beschäftigten Schreiner, Stellmacher und Polsterer den Tarifvertrag für das rheinisch-westfälische Holzgewebe anerkannt.

Nach Kündigung dieses Vertrages im Oktober 1930 wurde der Belegschaft durch Anschlag bekanntgegeben, daß nunmehr der Tarifvertrag der Metallindustrie für die Nordwestgruppe für alle Beschäftigten maßgebend sei. Dieses Ansinnen wurde von der Belegschaft abgelehnt.

Durch unseren Verband wurde der Firma ein neuer Vertragsentwurf unterbreitet. Da die Firma aber Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Vertrags ablehnte, hat dann der Amtliche Schlichtungsausschuß nach mehrmaligen Verhandlungen einen Schiedsspruch gefällt, welcher von dem Schlichter für verbindlich erklärt wurde.

Da die Firma die Löhne der Holzarbeiter um 20 bis 25 Prozent abgebaut hatte, brachte der Abschluß des neuen Vertrages den Kollegen wieder eine gewisse Lohnerrhöhung und auch sonstige Verbesserungen gegenüber dem bisherigen Zustand.

erstatte: P. J. Toljen (Aath) und Jos. Scherrer, Nationalrat (St. Gallen).

Der dritte Beratungsgegenstand lautet: „Die internationale Bewegung der Gottlosen und die Gegenkämpfe der katholischen Arbeiter“, Berichterstatter: Hermann Josef Schmitt, Generalsekretär des Reichsverbandes der katholischen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine Deutschlands (Berlin).

Dieser Kongreß findet sowohl bei den angeschlossenen als bei nicht-angeschlossenen Ländern großes Interesse. Das Sekretariat der Katholischen Arbeiter-Internationale, das in Utrecht (Niederlande), Drift 10, seinen Sitz hat, erhielt bereits Nachricht aus verschiedenen Ländern, daß zahlreiche Delegationen an diesem Kongreß teilnehmen werden, während verschiedene Persönlichkeiten, die sich dem Studium der Arbeiterbewegung in den verschiedenen Ländern widmen, diesem ebenfalls beiwohnen werden. Die niederländische katholische Arbeiterbewegung veranstaltet einen Begrüßungsabend, während Sonntag, den 6. September, eine Massenkundgebung der katholisch organisierten Arbeiterschaft stattfinden wird, an der voraussichtlich 50 000 Personen teilnehmen werden.

Stahlhelmgewerkschaften. Der Stahlhelm sucht nach Betätigungsmöglichkeiten. Nachdem er durch den Nationalsozialismus politisch kaltgestellt worden ist, möchte er durch Angliederung eigener Gewerkschaften seine verblichene Bedeutung wieder auffrischen. Er tut das praktisch, indem er seine Arbeitgebermitglieder auffordert, nur Stahlhelmlaute einzustellen. Nicht ganz ohne Erfolg. So sind in dem Hinterland des Siebengebirges sehr viele Arbeiter Stahlhelmlaute ganz einfach deswegen, weil sie sonst keine Arbeit bekämen. Beim Eintritt einer wirtschaftlichen Besserung werden diese Gruppen in sich zusammenfallen. Wie der Stahlhelm sich seine Gewerkschaften denkt, erzählte der zweite Vorsitzende der Stahlhelmselbsthilfe, Bernhard Kauf, unlängst in Mannheim vor Vertretern aus Wirtschaft, Handel, Industrie, Politik und Presse („Neue Mannheimer Zeitung“ Nr. 231 1931, S. 3): „Der Stahlhelm war immer sozialpolitisch. Besonders seit die Stahlhelm-Selbsthilfe gegründet worden ist, die sich auf Berufsständigkeit aufbaut, im Gegensatz zum gewerkschaftlichen Standpunkt der marxistischen Wirtschaft. Notwendig ist die Schaffung

einer nationalen Arbeitgeberbewegung, die aber im wesentlichen aus der Idee heraus geboren werden muß. Neben der Entproletarisierung hat sich die Selbsthilfe, die kein Bonzentum kennt, die Aufgabe gestellt, den in Not geratenen Kameraden zu helfen. In der Stahlhelm-Selbsthilfe wird die Idee des Privateigentums unterstrichen, im Gegensatz zu allen sozialistischen Ideen. Zu erwähnen ist das bestehende Stellenvermittlungswesen. Die Arbeitgeber müssen bereit sein, die national gesinnten Arbeiter, die trotz des roten Terrors ihre nationale Gesinnung erhalten haben, zu stützen. Es handelt sich vor allen Dingen darum, in die Mauer des Marxismus eine Bresche zu schlagen, und daher ist zu wünschen, daß ein Appell an die Arbeitgeber, die Befreiungsarbeit des Stahlhelms zu unterstützen, den notwendigen Widerhall finden möge.“

Umsatzentwicklung der Konsumgenossenschaften. Die Konsumgenossenschaften des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine e. V., Köln, die im Kalenderjahr 1930 gegenüber dem Vorjahr ihren Umsatz

behaupten konnten, weisen für das erste Halbjahr 1931 einen Umsatzrückgang gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres von 6,1 Prozent auf. Der Umsatz belief sich in den Monaten Januar bis Juni d. Js. auf 90 945 659.

Gemessen an dem allgemeinen Umsatzrückgang im deutschen Einzelhandel zeigt die Umsatzentwicklung der Konsumgenossenschaften des Reichsverbandes eine deutliche Tendenz, ihren Stand nicht nur zu behaupten, sondern noch relativ auszuweiten. Nach den Angaben des Instituts für Konjunkturforschung betrug der Umsatzrückgang im gesamten Einzelhandel im ersten Halbjahr 1931 gegenüber dem ersten Halbjahr 1930: 12,2 Prozent, der Umsatzrückgang in Lebens- und Genussmitteln 8,4 Prozent. Auch die Warenhäuser verloren im ersten Halbjahr 1931: 11 Prozent ihres Umsatzes.

Wie bereits berichtet, wies die „Gepag“, Großeinkaufs- und Produktions-A.-G. deutscher Konsumvereine, Köln, im ersten Halbjahr 1931 noch eine Umsatzsteigerung von 2,88 Prozent auf.

Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

Bedenkliche „Rationalisierung“ der Sozialversicherung.

Weniger Altersversorgung und mehr Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung! Für unsere Zukunft hänge mehr ab von der bestmöglichen Aufzucht des Nachwuchses als von einer besseren Fürsorge für die Alten. Diese hätten zum großen Teil entweder selbst besser für ihre alten Tage sorgen können oder mit mehr Erfolg die Hilfe ihrer Kinder in Anspruch nehmen müssen. In den Kindern hätten sie einen erheblichen Teil des Ertragnisses ihrer Lebensarbeit angelegt. Die Sozialversicherung dürfe die Selbsthilfe und die Familienhilfe nicht ausschalten, ja nicht einmal abschwächen. Sie untergrabe sonst die Grundlage der Sittlichkeit. Niemand stütze unsere Sozialversicherung mehr als der, der ihre Schattenseiten in den Grenzen menschlichen Könnens beiseite.

So begründet Geheimer Oberregierungsrat Düttmann, Berg-Glabbad, in der Juliausgabe der vom Reichsverband Deutscher Landesversicherungsanstalten herausgegebenen Monatschrift „Deutsche Invalidenversicherung“ seine Forderung auf Abbau der gesetzlichen Altersversorgung. Geheimerat Düttmann gilt als einer der bekanntesten Kommentatoren der Sozialversicherungsgesetze. Sein Vorschlag mag im Hinblick auf die derzeitige schwierige Finanzlage der Versicherungsträger gut gemeint sein. Es ist ihm auch zuzustimmen in dem einen Punkte, daß jeder Versicherte nach bester Möglichkeit für seine alten Tage sorgen muß. Auch in der anderen Forderung, die dahingehet, daß die Alten die Hilfe ihrer Kinder mehr in Anspruch nehmen könnten, sind wir mit dem Verfasser einer Meinung. Was aber seine Forderung anbetrifft auf Abbau der Altersversorgung zugunsten der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, so müssen wir diesen Vorschlag aus guten, sachlichen Gründen ganz entschieden ablehnen.

Die Sozialversicherung hat niemals — von ganz verschwindend geringen Ausnahmen abgesehen — den Willen zur Sparsamkeit und Selbstverantwortung zerstört. Wenn wirklich die Sozialversicherung diesen Sinn für Sparsamkeit und Selbstverantwortung erstickt hätte, wäre das eine überaus bedenkliche Auswirkung, die zu ernstlichen Bedenken Anlaß geben müßte. Es ist aber erfreulicherweise nicht so. Daß durch die Sozialversicherung der Wille zur Sparsamkeit und damit die Selbsthilfe und Familienhilfe nicht ausgeschaltet wurde, wird bewiesen durch die Ziffern der preußischen und deutschen Sparkassenstatistik. Ja, aus dieser Statistik geht sogar zweifelsfrei hervor, daß die Einlage summen erst seit Einführung der staatlichen Sozialversicherung beachtlich angewachsen sind. Von etwa 20 Milliarden Spareinlagen bei den öffentlichen Sparkassen im Jahre 1913 waren etwa 75 bis 80 Prozent Spareinlage unter 300 Mark. Mit ganz kleinen und kleinsten Beträgen sind diese geringen Einzelkapitalien gespart worden. Auch ist damit bewiesen die Richtigkeit der von christlichen Sozialpolitikern stets vertretenen These, Sozialversicherung und Sparen, im Gegensatz zu der von Harß und von Horneffer vertretenen Auffassung, Sparen statt Sozialversicherung.

Es ist also nicht etwa so, daß die Arbeiter sich fatalistisch dem

Glauben an die Verpflichtung des Staates hingeben, daß er nur für sie zu sorgen habe, und daß ihnen selbst keine Verpflichtung für die Zeit ihres Alters obliege. Der Selbsthilfegedanke für das Alter hat sich in allen größeren Arbeiter- und Angestellten-Gewerkschaften durchgesetzt. Fast alle Arbeiter- und Angestelltenorganisationen von Bedeutung haben heute eine obligatorische Invalidenhilfe, die in der Hauptsache als Zuschuß zu der Invalidenversicherung gezahlt wird. Ist das nicht ein starker Beweis für den organisierten Selbsthilfswillen unserer Sozialversicherten?

Diese Tatsachen sind von Geheimrat Düttmann entweder überhaupt nicht oder doch viel zu wenig gewürdigt worden. Er wäre dann auch wohl kaum zu dem für die Versicherten ganz unannehmbaren Vorschlag eines Abbaues der Altersversorgung gekommen. Wenn schon infolge der zerstörenden Wirkungen der Geldentwertung und der unsicheren Verhältnisse der Nachkriegszeit besondere Maßnahmen gerechtfertigt erscheinen, wenn schon nach Meinung des Verfassers auch in der Sozialversicherung „rationalisiert“ werden muß, dann geht das aber heileibe nicht auf dem Wege über den Abbau der Altersversorgung. In Versichertenkreisen würde ein solcher Abbau als eine ganz bedenkliche Rationalisierungsmaßnahme angesehen werden. Hier würde ganz unstreitig, entgegen der Meinung des Verfassers, doch eine Verletzung der berechtigten Ansprüche der einzelnen Versicherten durch die Gesetzgebung in Frage kommen. Unsere alten Sozialversicherten, die jahrzehntelang ihre Beiträge zur gesetzlichen Alters- und Invalidenversicherung gezahlt haben, sind mit Recht der Auffassung, daß sie dadurch auch wohlverworbene Rechte an die Versicherung erlangt haben. Diese Rechte können ihnen unmöglich von heute auf morgen durch eine Gesetzesänderung genommen werden.

In der letzten Zeit ist wiederholt und nicht ganz mit Unrecht auf die Tatsache der wohlverworfenen Rechte für die Beamten hingewiesen worden. Die Versicherten würden es aber nicht fassen können, wenn hier mit ungleichem Maße gemessen würde, wenn man hier das Argument von den wohlverworfenen Rechten nicht gelten lassen würde, zumal die Beamten in ihrer großen Mehrheit zu ihrer Altersversorgung niemals einen Heller aus eigenen Mitteln beigetragen haben.

Dem Verfasser scheint der Vorschlag des Abbaues der Altersversorgung selbst nicht ganz unbedenklich zu sein. Das geht aus einer Formulierung hervor, wenn er schreibt: „Zweifelhaft könnte nur sein, wie weit man in der nachträglichen Kürzung bereits zuerkannter Bezüge gehen darf in dem Bestreben, allzu große Unterschiede in der Höhe der früher festgesetzten und der künftig zu gewährenden Renten zu vermeiden. Da mag eine gewisse Zurückhaltung um so mehr angebracht sein, als die Leistungen der Invalidenversicherung im Vergleich zu denen der übrigen Versicherungszweige gewiß nicht als zu hoch bezeichnet werden dürfen und etwaige Kürzungen sich nur durch den Druck der Notlage rechtfertigen lassen.“

Damit wird eindeutig zum Ausdruck gebracht, daß der Vorschlag die jetzt schon als viel zu niedrig erkannten Bezüge für die Altersinvalidenrentner nachträglich kürzen will. Der hier vorge-

schlagene Abbau soll also bereits jene Altersinvaliden treffen, die durch jahrzehntelange Beitragsleistung sich bestimmte Anrechte an die Versicherung erworben haben. Dem können wir unmöglich unsere Zustimmung geben. Wenn aber nicht allzu große Unterschiede in der Höhe der früher festgesetzten und der künftig zu gewährenden Renten gemacht werden sollen, wie vom Verfasser selbst vorgeschlagen wird, dann ist doch auch wohl die Frage berechtigt, warum denn überhaupt dieser Vorschlag auf anderweiten Abbau der Rente? Sollen die Unterschiede der früheren und der künftig zu gewährenden Renten nicht allzu groß sein, dann wird auch in diesem Falle die finanzielle Auswirkung kaum in die Waagschale fallen.

Wir müssen diesen Vorschlag von Geheimrat Düttmann entschieden ablehnen. Wir müssen das um so mehr, als wir wissen, daß der Kampf um einen Arbeitsplatz, selbst für die in den besten Mannesjahren stehenden Versicherten, infolge der Rationalisierung der Wirtschaft nie geahnte Formen angenommen hat. Die Zahl jener Versicherten mit über 65 Jahren, die da und dort noch im Produktionsprozeß stehen, ist aber so verschwindend klein, daß unmöglich aus diesem Grunde eine Forderung nach „weniger Altersversorgung und mehr Versicherung“ erhoben werden könnte. Auch Geheimrat Düttmann hat mit diesem Argument seine Forderung auf Abbau der Altersversorgung nicht begründet.

In die Hunderttausende gehen die Opfer der neuzeitlichen Wirtschaftsrationalisierung. In erster Linie werden von diesen Rationalisierungsmaßnahmen die Alten, Schwachen, Gebrechlichen, die Invaliden, getroffen. Die Volksgesamtheit würde ein großes Unrecht begehen, wenn sie ausgerechnet in einer Zeit wie der gegenwärtigen diese Opfer der Wirtschaftsrationalisierung mehr oder weniger ihrem Schicksal überlassen wollte. Wir sind darum der Meinung, daß man angesichts der Tatsache, daß Hunderttausende gegen ihren Willen abgebaut wurden, unmöglich ernsthaft über einen Abbau der Altersversorgung diskutieren kann. Wir müssen dagegen, nicht zuletzt vom

Standpunkte unserer christlichen Weltanschauung aus gesehen, mit aller Entschiedenheit fordern, daß den durch manchmal rigoros durchgeführte Maßnahmen der Wirtschaft auf der Strecke bleibenden Alten und Invaliden in erster Linie die Hilfe der Sozialversicherung zuteil werden muß. Jetzt sind bereits die Bezüge für sehr viele Alters- und Invalidenrentner so gering, daß ohne eine zusätzliche Selbsthilfe, Familienhilfe oder Zuwendungen aus karitativen oder öffentlichen Mitteln diese Sozialrentner ein recht kümmerliches Dasein fristen müssen. Würde die Altersversorgung nun ganz oder auch nur zum Teil abgebaut, so würde das in Wirklichkeit nichts anderes bedeuten, als daß die „Lasten“ doch von der Gesamtheit getragen werden müßten. Somit wäre mit einem Abbau der Altersversorgung in der gesetzlichen Invalidenversicherung auch gar nichts gewonnen.

Eine wirkliche Reform der Invalidenversicherung wird nicht aufzuhalten sein. Sie wird kommen, weil sie kommen muß. Von Tag zu Tag wird die Finanzlage der meisten Versicherungsträger kritischer. Die von der Reichsregierung in der Juni-Notverordnung angekündigte „organische Vereinfachungs- und Verbilligungsreform der Sozialversicherung“ wird so beschaffen sein müssen, daß durch sie die Sozialversicherung über die Krise, in der sie gegenwärtig steht, hinübergerettet werden kann. Die Versicherten selbst haben das denkbar größte Interesse daran, daß die Sozialversicherung in ihren wesentlichen Bestandteilen erhalten bleibt. Eine wirkliche Reform wird aber nicht durchzuführen sein, ohne daß einzelne Versichertenkreise in Mitleidenschaft gezogen werden. In dieser schweren Krisenzeit muß es den Versicherten in erster Linie darauf ankommen, daß jenen Versicherten eine wirksame Hilfe zuteil wird, die dieser Hilfe am dringlichsten bedürfen. Und zu diesen Versicherten gehören in erster Linie unsere Alten und Gebrechlichen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Aus dem Gau Nürnberg. Die Wirtschaftslage hat sich gegenüber dem 1. Vierteljahr 1931 etwas gebessert. Auch die verkauften Vollbeitragsmarken sind gestiegen. Insgesamt wurden im 2. Vierteljahr 1869 Vollbeitragsmarken mehr verkauft als im 1. Vierteljahr. Trotzdem waren aber im 2. Vierteljahr im Gau 40% der Mitglieder erwerbslos, einschließlic der Kurzarbeiter. In den letzten Wochen hat die Beschäftigung in einigen Schreinerzahlstellen sich etwas gehoben, während sie sich bei den Sägern infolge Stilllegung weiterer Werke bedeutend verschlechtert hat. Dasselbe trifft auch für das Korbmachergewerbe und für die Schiefertafelindustrie zu.

In der Lohnpolitik versuchen auch hier wie in anderen Bezirken einzelne Arbeitgeber und Arbeitgeberverbände die geringen Löhne noch weiter herabzudrücken. Bei den Sägearbeiten wurde der Mantelvertrag von dem Arbeitgeberverband bayerischer Sägewerke zum 15. August 1931 gekündigt. Die Forderungen des Arbeitgeberverbandes für die Erneuerung des Mantelvertrages sind kurz folgende: „Der Mantelvertrag soll für Niederbayern keine Geltung mehr haben. — Die Arbeitszeit soll auf 56 Stunden pro Woche verlängert werden. — Für Überstunden soll ein Zuschlag von 5%, für Sonntagsarbeit ein solcher von 15% bezahlt werden. — Der Spitzenlohn soll erst mit dem 24. Lebensjahr, statt wie bisher mit dem 22. Lebensjahr erreicht werden. — Sämtliche Hilfs- und Platzarbeiter sollen nach Gruppe C entlohnt werden, nach B lediglich nur noch die Arbeiter, die Mithelfer an Maschinen sind. Die §§ 615 und 616 des BGB. sollen keine Geltung mehr haben. — Urlaub soll überhaupt nicht mehr gewährt werden usw.“ Als Antwort darauf haben wir ebenfalls unsere Forderungen eingereicht, die in der Hauptsache Verlängerung des bisherigen Mantelvertrages vorsehen, dazu aber auch Verbesserungen in den Urlaubsbestimmungen, Verkürzung der Arbeitszeit auf 40 Stunden und Beseitigung der Sparte C, so daß alle Platz- und Hilfsarbeiter ohne weiteres nach Sparte B entlohnt würden.

Die bisher stattgefundenen Verhandlungen vor dem Landeschlichter waren ergebnislos. Es ist bedauerlich, daß der Arbeitgeberverband die Verhandlungen so lange hinauszog, bis wir in einen tariflosen Zustand gekommen sind, und sich auch jetzt noch bemüht, erfolgreiche Verhandlungen möglichst lange hinauszuziehen. Mit einer solchen Politik untergräbt man nicht nur den Tarifvertragsgedanken überhaupt, sondern auch jede Zusammenarbeit, die heute notwendiger denn je wäre. Ob es für die Sägewerke

vorteilhaft ist, daß jetzt die einzelnen Werke nach Belieben und Laune die Löhne abbauen, möge uns der Arbeitgeberverband beantworten. Wer nicht arbeiten will, kann gehen! Mit dieser Parole, die mit Wirtschaftsnotwendigkeit nichts zu tun hat und der jede soziale Empfindung fehlt, wird versucht, die Löhne zu kürzen. Interessant ist, daß in den einzelnen Orten, wo unser Verband zur Zeit keine Mitglieder hat, z. T. Löhne bezahlt werden und Arbeitsbedingungen sind, die jeder Beschreibung spotten. Es wäre nur zu wünschen, daß die Arbeiter dieser Betriebe, die den Versprechungen der Arbeitgeber Glauben geschenkt haben und aus unserem Verband ausgetreten sind, jetzt, wo das Gegenteil dieser Versprechungen eingetreten ist, die Notwendigkeit des Verbandes wieder einsehen. Für die anderen, die zwar heute noch Mitglied sind, jedoch haberdar abseits stehen und den Verbandsbeitrag scheuen, mag dies eine Warnung sein.

Im Holzgewerbe liegen die Verhältnisse infolge besseren Zusammenschlusses bedeutend günstiger. Aber auch hier wurde das Lohnabkommen für das Holzgewerbe in Bayern r. d. Rhs. vom 17. Februar 1931 zum 25. September gekündigt. Neben dem Korbmachergewerbe, worüber wir bereits in Nr. 27 und Nr. 28 unseres Verbandsorganes berichtet haben, ist die Lage der Schiefertafelindustrie trostlos. Die Uneinigkeit der Arbeitgeber hat der Industrie und der Arbeiterschaft großen Schaden zugefügt. Infolge des tariflosen Zustandes — der Schiedspruch vom 4. Februar 1931 wurde gemäß Artikel 1 § 6 der Verordnung über das Schlichtungsverfahren vom 30. Oktober 1923 abgelehnt — versucht nun im Frankenwald, dem unbekanntem Notland, ein Arbeitgeber nach dem anderen, die an sich niedrigen Löhne immer noch weiter herunterzudrücken. Interessant ist, daß die Arbeitgeber bemüht sind, sich in diesem freien Spiel der Kräfte gegenseitig zu übertrumpfen. Auch die Besichtigung der Betriebe durch Herrn Dr. Doberstein vom Reichsarbeitsministerium, auf die die Arbeiter dieser Industrie große Hoffnungen gesetzt haben, brachte bis jetzt keine Änderung. Es ist bedauerlich, daß bis heute das bereits im März ds. Js. angekündigte neue Schlichtungsverfahren für die fränkisch-thüringische Schiefertafelindustrie bis heute noch nicht durchgeführt wurde. Will man warten, bis die einzelnen Unternehmer infolge ihres Konkurrenzkampfes die Industrie ganz zugrunde gerichtet haben? Will man warten bis die Arbeiterschaft infolge der schlechten Entlohnung zermürbt und restlos verbittert ist? Es wäre nur zu wünschen, daß man hier im Interesse der Industrie und der Arbeiterschaft vom Reichsarbeitsministerium aus etwas schneller arbeiten würde.

Die in den letzten Wochen abgehaltenen Versammlungen in allen größeren Orten des Gaues waren durchschnittlich sehr gut besucht. In den Diskussionen nahmen die Kollegen scharf gegen die Notverordnung vom 5. Juni und zu weiteren Abbauplänen der Arbeitgeber Stellung. Die Führer des Staates und der Wirtschaft mögen sich bewußt sein, daß auch die Geduld der christlichen Arbeiterschaft einmal zu Ende geht. Es geht nicht an, daß man alle Lasten der Wirtschaftskrise auf die Schultern der Arbeiterschaft abwälzt. Erfreulich ist, daß heute, gerade in der Notzeit, die Arbeiterschaft der Holzindustrie und des Holzgewerbes die große Bedeutung unseres Verbandes einseht. Auch die Jugend fühlt diese Notwendigkeit. Konnten doch hier in den letzten Wochen gute Erfolge in der Werbearbeit erzielt werden. Die Scharfmacher im Arbeitgeberlager mögen sich merken, daß sie mit ihrem Kampf gegen die Gewerkschaften genau das Gegenteil von dem erreichen, was sie wollen. Unsere Kollegen werden auch weiter, wie seither, trotz aller Vorkommnisse, ihrem Verband die Treue halten. Enger noch wollen wir uns im kommenden Winter zusammenschließen und gegenseitig helfen. Kein Mitglied darf verloren gehen! Einen besonderen Mahnruf richten wir vor allem an die jugendlichen Kollegen. Ihr müßt die alten Kollegen, Vertrauensmänner und Kassierer eurer Zahlstellen unterstützen und mit einspringen, wenn dieselben nachlassen. Wenn wir so alle zusammenarbeiten, dann wird und muß es wieder aufwärts gehen.

Weingarten. Infolge der wirtschaftlichen Notlage wurde die Versammlungstätigkeit in der Zahlstelle Weingarten in den vergangenen Wochen weniger straff durchgeführt. Um den Kollegen wieder Gelegenheit zu notwendiger Aussprache zu geben, berief der Vorsitzende, Kollege Kessler, für den 19. Juli eine Versammlung ein, die aber leider nicht den sonst gewohnten Besuch aufwies, obwohl der Bezirksleiter, Kollege Kaiserauer, dazu erschienen war.

Das Protokoll des Schriftführers Fischbach war wie immer in guter Form und wurde nicht beanstandet. Aus dem Kassenbericht war die geldliche Entwicklung der Zahlstelle zu entnehmen. Zum ersten Male seit November 1930 konnten wieder Beträge an die Zentrale abgeliefert werden. Der geringe Bestand der Lokalkasse erklärt sich aus der starken Inanspruchnahme derselben durch ausgesteuerte durchreisende Kollegen. Der Kassierer verpflichtet sich der Not gehorchend in Zukunft zu möglicher Sparsamkeit auch nach dieser Richtung. Bezüglich der Mitgliederentwicklung konnte der Bericht weniger befriedigen. Doch darf gesagt werden, daß wir in der Zahlstelle Weingarten einen Stamm treuer und unentwegter Kollegen haben, die die Zeichen der Zeit verstehen. Der Kassierer machte darauf aufmerksam, daß die aufgeführten Zahlen die Auswirkungen der Wirtschaftskrise auch in der Zahlstelle Weingarten am deutlichsten darlegen. Alsdann erhielt Bezirksleiter Kaiserauer das Wort zu seinem Vortrag über die Wirtschaftslage. Zunächst bemerkte er, daß es unser aller Pflicht sei, gemeinsam an der Überwindung der schweren Krise ernsthaft mitzuarbeiten. Dann zeichnete er ein treffliches Bild über die vielseitigen Ursachen unserer heutigen Lage. Schon die geographische Lage Deutschlands im Herzen von Europa habe während des Krieges eine große Rolle gespielt. Der verlorene Krieg selbst und die in der Folge uns auferlegten Reparationslasten; Verluste an Land und Rohstoffgebieten, weiter die Inflation, Verlust großer Teile des deutschen Volksvermögens hätten uns zu einem armen Volke gemacht. Dazu kam der Verlust von Absatzgebieten auf dem Weltmarkt, der Raub deutscher Patente und die Industrialisierung vieler Staaten, die vordem Abnehmer für unsere Industrieerzeugnisse waren. Die teilweise übertriebene Rationalisierung machte die Arbeiter brotlos, die vielfach bodenlose Gewinnsucht weiter Arbeitgeberkreise und der Bankwelt ließ jede

Rücksichtnahme auf Allgemeininteressen vermissen. Bezüglich unseres gegenwärtigen Lohnabkommens wies Kollege Kaiserauer darauf hin, daß dasselbe zu einem für uns noch günstigen Zeitpunkt abgeschlossen werden konnte, was für uns von großem Vorteil war und auch in entsprechender Weise gewürdigt werden soll.

Der weitausholende und die Ursachen und Zusammenhänge unserer Krise klarzeichnende Vortrag wurde beifällig aufgenommen. Der Vorsitzende sprach dem Kollegen Kaiserauer für die Kollegen herzlichen Dank aus und forderte die Kollegen auf, die Ausführungen praktisch zu verwerten im Sinne aufbauender Gewerkschaftsarbeit. Nachdem noch Punkt Verschiedenes behandelt war, konnte die Versammlung geschlossen werden.

Würzburg. Angriffe auf die Tarifverträge sind in jüngster Zeit sehr in Mode gekommen. Als angeblich neues Mittel zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise wurde von gewerkschaftlich-feindlichen Kreisen und Richtungen das Schlagwort von der „Auflöckerung und der Beweglichkeit“ der Tarifverträge entdeckt. Man glaubt damit den eigentlichen Zielen näher zu kommen. Bei jeder Gelegenheit, besonders auch bei Verhandlungen am Arbeitsgericht, auch sonstwo; immer wieder kann man hören, daß es ein Unrecht sei, wenn der Arbeitgeber gezwungen würde, den Tariflohn zu zahlen oder den Tarifvertrag einzuhalten. Früher war das nicht so, da sollten die Leistungen des einzelnen Arbeiters maßgebend sein. Heute jedoch ist von Leistungslohn keine Rede mehr, und nur der von den Gewerkschaften „diktierte“ Tariflohn die Wurzel alles Übels. Solange all diese Bindungen bestehen, soll es nicht besser werden können und darum müsse Remedur geschaffen werden.

Unsere Tarif- und Lohnverträge im Holzgewerbe aber sind so beweglich, daß wir auch für die Zukunft nichts daran ändern lassen können. Wir haben genügend Spielraum in den Löhnen, Urlaub, Arbeitszeit, so daß alle Möglichkeiten zugunsten des Arbeitgebers vorhanden sind. Durch all diese Beweglichkeiten sind heute die Löhne weit über den vereinbarten Lohnabbau gesunken. Wir sehen bei dieser neuesten Aktion nicht nur das Bestreben nach weiterer, für uns aber unverständlicher Lohnsenkung, sondern dahinter steht der grundsätzliche Angriff auf das Tarifgebäude. Vor nicht langer Zeit wurde schon die Aufhebung des Schlichtungswesens verlangt, um so die Fesseln des Tarifvertrages zu Fall zu bringen. Bestrebungen, den Tarifvertrag zu durchlöchern, daß er uns nicht mehr den notwendigen Schutz und die notwendige Sicherung bietet, müssen wir entschieden ablehnen und bekämpfen. Wir wollen nicht schutzlos dastehen und der Willkür des Unternehmers ausgeliefert sein.

Mit dem Angriff auf die Zerstörung des Tarifvertrages will man auch das ganze Arbeitsrecht und den ganzen sozialen Schutz der Arbeiter treffen und den Einfluß der Arbeiterschaft und deren Organisationen unterbinden. Das sind die Hauptziele, die mit der Auflöckerung und der Beweglichkeit der Tarifverträge erreicht werden sollen. Reichsarbeitsminister Stegerwald sagte, daß er als eine Hauptaufgabe betrachte, das Tarif- und Schlichtungswesen über diese schwierige Zeit hinüber zu führen. Helfen wir also mit und sagen wir unsern Kollegen, was auf dem Spiele steht. III.

Anzeigenpreis für die viersp. Mittelzeile 30 Pfennig. Stellengesuche und -angebote sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Versand befinden sich Köln, Beueler Wall 9. Telefonnr.: West 5 15 46. — Redaktionsschluss für Samstag-Mittag.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von M. 1.— pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. Geldsendungen nur Postcheckkonto 7718 Köln.

Intarsien jeder Art

Katalog

gegen 0,50 Mark in Briefmarken

E. Biller, Heidelberg
Theaterstraße 711

Sprechmaschinen-Laufwerke

zum Selbsteinbau, 1a. Doppelschneckenfederwerk nur 11,50 Mk.

2 Seiten einer 30-cm-Platte spielend, mit allem Zubehör, noch

Tonarme, Trichter, Schalldosen und Teller in großer Auswahl sowie

Regulateur-, Tisch- und Hausuhrwerke

zum Selbsteinbau, nach Katalog, der gratis und franko versandt wird von

Robert Husberg, Neuenrade (Westfalen) Nr. 9

Original-Süddeutsche

Hobelbänke

200 cm hintere Blattlänge, kompl. mit Stahlspindeln zum Reklamepreis per Stück 74.— Mk. ab süddeutscher Station. Garantie für jede Bank. Abbildungen gratis. Werkzeugkatalog gegen 30 Pfg. Briefmarken. M. E. WALTHER, Dresden 23, Rehfelder Straße 53